



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 7 Juli 2018



Volksvorschlag	121
Bauordnung der Stadt Bern	122
Bauinventar	123
Notruftelefonie	127

Dipl. Ing.

FUST

Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111 oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheits- garantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationservice

Garantieerlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten
Vergleich

% SALE %

Top Waschturm von Electrolux



Wäschetrockner

TW 7791 F

- **AbsolutCare:**
Schützt die wertvollen Textilien
wie Wolle, Seide, etc.
- **SensiDry:**
Überwacht den Trockenzyklus
und die Temperatur

Art. Nr. 158396

Exklusivité
FUST

nur
1699.-
statt 2699.-

-37%

A+++

nur
2999.-
statt 5398.-

-44%

nur
1499.-
statt 2699.-

-44%

A+++



Weltneuheit:

✓ SoftWater-Technologie:

Integrierter Ionenaustauscher
enthärtet Wasser

✓ ProSteam-Technologie:

Dampf verhindert Knitterbildung
um bis zu 30%

✓ ökoMix-Technologie:

Waschmittel und Weichspüler
werden bis auf den letzten
Rest mit Wasser gemischt,
darin gelöst und aktiviert



Waschmaschine

WA 1695 F

Art. Nr. 159332

nur
1229.-
statt 1329.-

100.- Rabatt

Grösster Spülraum auf dem
Markt: für Teller bis zu 35 cm
Durchmesser



55 cm

A++



Auch in Schwarz
erhältlich

Miele

Einbau-Geschirrspüler

G 3325-55 SCI BW

- Besteckschublade bietet Platz
für grosses Besteck und Kellen
- Frontplatte gegen Aufpreis Art. Nr. 217413

Nie mehr abtauen!
No Frost

nur
699.-
statt 899.-

-22%

Exklusivité
FUST

A++



H/B/T: 142 x 60 x 65 cm



Gefrierschrank

GKN 14420 NoFrost

• 175 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 123572

nur
999.-
statt 1399.-

-28%

Leicht zu
transportieren
durch 2 integrierte
Rollenpaare



LAURASTAR® Bügelssystem

LAURASTAR S PLUS

- Sofort einsatzbereit: Sehr kurze Aufheizzeit
von 3 Minuten Art. Nr. 511183

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
81. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 14.7.2017
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Quelle: So schützen Sie sich vor
Mücken, Wespen, Ameisen und Co.
Foto: zVg

Sommerzeit ...



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Nun ist der Sommer richtig ausgebrochen
und einige schöne und heisse Tage liegen
bereits hinter uns – und stehen uns er-
freulicherweise auch noch bevor.

Als Ferienlektüre möchte ich Ihnen gerne
die vorliegende Ausgabe unserer Ver-
bandszeitschrift ans Herz legen: Aus der
Feder unseres Vizepräsidenten, Herrn
Stadtrat Bernhard Eicher, erfahren Sie
auf Seite 121, dass ein überparteiliches
Komitee versucht, via Volksvorschlag das
missratene Reglement über die Mehr-
wertabschöpfung in der Stadt Bern zu
korrigieren. Sämtliche Verbandsmit-
glieder, welche in der Stadt Bern stimm-
berechtigt sind, werden somit herzlich
eingeladen, den beiliegenden Unter-
schriftenbogen zu unterzeichnen – und
zwar am besten noch heute und nicht erst
nach den Ferien, denn die Zeit drängt:
Stichtag ist der 10. August 2018.

Auch die Bauordnung der Stadt Bern soll
partiell revidiert werden – und Sie ahnen
es: Aus unserer Sicht ist auch hier so eini-
ges gründlich schiefgegangen. Das Mit-
wirkungsverfahren hat bis Mitte Juni ge-
dauert, und unser Verband hat seine
fundierten Bedenken rechtzeitig einge-
reicht. Unser Verbandssekretär, Notar und
Rechtsanwalt Markus Cafilisch, hat eine
Kurzversion der Eingabe zusammen-
gestellt, welche auf Seite 122 zu finden ist.
Wer sich eingehender dafür interessiert,
findet den Hinweis auf unsere Homepage
am Ende dieses Beitrags.

Wer ein Haus renovieren will, schätzt sich
glücklich, über das alte Planmaterial zu
verfügen. Sofern dem jedoch nicht der
Fall sein sollte oder unsicher ist, ob die
alten Pläne immer auch nachgeführt wor-
den sind, empfiehlt es sich, das Gebäude
neu vermessen zu lassen. Dabei braucht
man heute allerdings nicht mehr unbe-
dingt auf altbewährte Methoden wie Me-
terstab und Massband zurückzugreifen,
sondern kann sich die moderne Technik
dienstbar machen: Die 3-D-Laserscan-
ning-Messmethode wird durch Architekt
Markus Burkhalter ab Seite 129 näher
vorgestellt.

Sofern ich Sie nun gluschtig machen
konnte und es diese Verbandszeitschrift in
Ihr Feriengepäck schaffen sollte, würde
mich dies freuen.

Ich wünsche Ihnen schöne und ent-
spannte Ferien!

Inhalt Nr. 7

Unterstützen Sie den Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»	121
Unnötige Änderungen der Bauordnung der Stadt Bern; Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren	122
Bern erhält modernes Bauinventar	123
Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern	124
Nachruf Werner Portner	125
Richtig kompostieren: Kompost richtig einsetzen	125
Notruftelefonie – nicht vergessen bei der Umstellung auf IP!	127
Umbauen, erweitern, neu bauen: keine Pläne vorhanden – Was nun?	129
So macht Kindern das Gärtnern Spass	132
Schützen Sie sich vor Risiken beim Bauen	133
So schützen Sie sich vor Mücken, Wespen, Ameisen und Co.	134

Landesindex der Konsumentenpreise

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise
www.hev-schweiz.ch/vermieten/statistiken/landesindex-der-konsumentenpreise

Referenzzinssatz BWO

www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/mietrecht/referenzzinssatz.html
www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/referenzzinssatz/

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



Hans Schmid AG | 3018 Bern

☎ 031 998 31 91

✉ technik@hsb-bern.ch

🌐 www.hsb-bern.ch



**TORE
ZÄUNE
METALL**

Beratung | Planung | Fabrikation
Montage vor Ort | Unterhalt

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen

Telefon 031 981 02 30

info@jost-bedachungen.ch

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch

Tel. 0844 805 504



ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Malen Tapeten Gipsen
Bodenbeläge Parkett



Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00

Unterstützen Sie den Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»

Das Parlament der Stadt Bern hat Mitte Juni ein Reglement über die Mehrwertabgabe verabschiedet, welches dem Anliegen nach verdichtetem Bauen und den Interessen von Hauseigentümern sowie Mietern diametral entgegensteht. Unterstützen Sie deshalb den Volksvorschlag des überparteilichen Komitees «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern».



Bernhard Eicher
FDP-Stadtrat, Fraktionspräsident

Künftig höher bauen

In Bern soll mehr Wohnraum geschaffen werden. In diesem Grundsatz sind sich fast alle politischen Lager und Fachkreise einig. Der zusätzliche Raum wird heute insbesondere mit neuen Grossüberbauungen (z.B. Viererfeld, Gaswerkareal) geschaffen, was aber zum Verlust von Grünflächen in Bern führt. Entsprechend gilt es künftig neben der Initiierung von Grossüberbauungen, den Hauseigentümern auch zu erlauben, höher zu bauen. Dies selbstverständlich immer in einem verhältnismässigen und für das Stadtbild verträglichen Rahmen.

Können Hauseigentümer bei der nächsten Totalsanierung ihrer Liegenschaft je nach Lage 1–3 Stockwerke höher bauen, führt dies zu einer schrittweisen aber letzten Endes beachtlichen Steigerung von Wohnraum. Davon profitieren erstens die Hauseigentümer, denn sie haben mehr Fläche – sei es zum Eigengebrauch oder zur Vermietung – zur Verfügung. Zweitens profitieren auch die Mieter, dies dank steigendem Angebot an Wohnungen. Die gesetzestechnische Umsetzung hierzu kann beispielsweise mittels Schaffung neuer, höherer Bauklassen erfolgen.

Behindert durch Reglement Mehrwertabgabe

Das Mitte Juni vom Stadtrat verabschiedete Reglement über die Mehrwertabgabe

Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ergreifen das konstruktive Referendum (Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Bern, Art. 71 des Reglements über die politischen Rechte) und verlangen, dass dem Stadtrats-Beschluss vom 14. Juni 2018 betreffend das Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (PMAR) folgender Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» gegenübergestellt wird:

Das vom Stadtrat am 14. Juni 2018 beschlossene Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement PMAR) gemäss Publikation vom 22. Juni 2018 ist in Art. 2, Abs. 1 wie folgt abzuändern:

Die Höhe der Planungsmehrwertabgabe beträgt
a. bei Einzonungen 50 Prozent und
b. bei Um- und Aufzonungen 40 Prozent des Planungsmehrwerts.
c. (neu) Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als 20 000 Franken, bei Um- und Aufzonungen weniger als 150 000 Franken, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Es dürfen nur die in der Stadt Bern stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben sowie ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)).

Das Komitee für den Volksvorschlag besteht aus nachfolgenden Personen (alphabetisch): **Daphinoff**, Michael (Fraktionspräsident BDP/CVP und Stadtrat CVP), **Egli**, Matthias (Stadtrat GLP), **Eicher**, Bernhard (Fraktionspräsident und Stadtrat FDP), **Fauz**, Alexander (Fraktionspräsident und Stadtrat SVP), **Freilighaus**, Barbara (Stadträtin FDP), **Friedli**, Rudolf (Stadtrat SVP), **Fuchs**, Thomas (Parteipräsident SVP, Geschäftsführer BDS), **Gränicher**, Hans-Ulrich (Stadtrat SVP), **Kohli**, Philip (Stadtrat BDP), **Saner**, Rita (Vorstand CVP), **Verasani**, Thomas (Vorstand digital-liberal), **Zimmerli**, Christoph (Parteipräsident und Grossrat FDP)

	Name und Vorname handschriftlich und möglichst in Blockschrift	Geburtsdatum TT MM JJJJ	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					

Beginn der Sammelfrist: 22. Juni 2018, Ablauf der Sammelfrist 21. August 2018.

Bitte teilweise oder ganz ausgefüllten Bogen bis am **10. August 2018** einschicken an das Komitee Wohnungsbau unterstützen statt verhindern, Egghölzlistrasse 66, 3006 Bern.
Zusätzliche Unterschriftenbogen können unter www.volksvorschlagPMAR.ch heruntergeladen werden.

Der Referendumsbogen wird den Mitgliedern mit den Postleitzahlen 3000–3027 in diesem Heft beigelegt.

be steht diesem Anliegen nun diametral entgegen. Statt Anreize für die Verdichtung von bestehendem Wohnraum zu schaffen, wird diese geradezu behindert. Das geplante Reglement belastet den bei Um- und Aufzonungen entstandenen Mehrwert vom ersten Franken an. Entsprechend werden Hauseigentümer auch künftig auf die Aufstockung bestehender Gebäude verzichten, selbst wenn sie dies nach einer Revision der Bauordnung dürften. Denn sie werden nicht bereit sein, auf dem durch Behörden fiktiv errechneten Mehrwert eine Abgabe von 40% zu bezahlen. Oder sie können sich diese Abgabe schlicht nicht leisten.

Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» als Lösung

Das überparteiliche Komitee «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» will deshalb im vom Stadtrat verabschiedeten Reglement diesen Fehler beheben. Entsprechend hat das Komitee einen Volksvorschlag in Anlehnung an die Lösung von Köniz sowie weiterer Gemein-

den lanciert (vgl. Unterschriftenbogen). Demnach soll der von den Behörden fiktiv errechnete Mehrwert bei Einzonungen erst ab einem Betrag von CHF 20 000, bei Um- und Aufzonungen ab einem Betrag von CHF 150 000 mit Abgaben belastet werden.

Damit wird die kleinräumige bauliche Verdichtung – beispielsweise die Erhöhung eines bestehenden Hauses um 1 Stockwerk – von der Abgabe befreit. Bei Grossüberbauungen oder auch grossräumigen Verdichtungsprojekten hingegen sind Investoren wie bisher abgabepflichtig.

Unterschreiben Sie noch heute

Bitte unterstützen Sie das überparteiliche Anliegen «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern», unterschreiben Sie den entsprechenden Unterschriftenbogen und senden Sie uns diesen so rasch als möglich zurück.

Bernhard Eicher
Für das Komitee «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»

Unnötige Änderungen der Bauordnung der Stadt Bern; Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren

Am 16.5.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Bern verschiedene Änderungen der städtischen Bauordnung zur Mitwirkung gebracht. Der HEV Bern und Umgebung lehnt einige dieser Änderungen entschieden ab und hat daher eine umfassende Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren eingereicht.



Markus Cafilisch
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte der Stellungnahme zusammengefasst:

Nutzung der Laubengeschosse in der Altstadt

Gemäss Auflage soll der an die Laube angrenzende Raum für Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe, kulturelle Einrichtungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe bestimmt sein. In den Lauben sollen durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig sein und Schaufensterflächen sollen durchsichtig gestaltet werden. Der HEV Bern und Umgebung begrüsst zwar eine attraktive und belebte Untere Altstadt, hält es aber für unverständlich, dass Branchen, die zwar nicht ausschliesslich, aber mitunter auch für die Quartiersversorgung einen Nutzen bringen, vertrieben werden sollen, zumal die Untere Altstadt in den vergangenen Jahren nicht von derartigen Dienstleistern überschwemmt wurde. Ausserdem ist die Aufzählung der zulässigen Branchen ungeeignet, da sich zum einen die Bedürfnisse im Laufe der Zeit ändern und zum andern juristische Auseinandersetzungen aufgrund der unscharfen Begriffe vorprogrammiert sind.

Zweitwohnungen in der Altstadt

Weiter beabsichtigt der Gemeinderat der Stadt Bern Zweitwohnungen, die regelmässig für eine Dauer von jeweils höchstens drei Monaten vermietet werden, in

Gebäudeteilen, die allein dem Wohnen vorbehalten sind, zu verbieten. In der Oberen Altstadt soll dies die Gebäudevolumen über dem obersten Vollgeschoss, in der Unteren Altstadt die Gebäudevolumen über dem zweiten Vollgeschoss betreffen. Der HEV Bern und Umgebung ist der Auffassung, dass für eine solche Regulierung kein Bedarf besteht, zumal selbst in den Auflageunterlagen von einem Zweitwohnungsanteil von 5% ausgegangen wird. Ausserdem ist die statistische Erfassung der Zweitwohnungen ungenügend und der Vollzug der Regelung erscheint kaum möglich. Selbst in den Auflageunterlagen wird der Vollzug als grosse Herausforderung erachtet. Nach Auffassung des HEV Bern und Umgebung verletzt die Regelung zudem übergeordnetes Recht sowie die Eigentums- und Besitzstandsgarantie.

Zwischennutzung

Eine weitere Änderung sieht vor, dass im Rahmen von Zwischennutzungen Nutzungen, die den Zonenvorschriften nicht entsprechen, trotzdem als zonenkonform erlaubt sein sollen. Der HEV Bern und Umgebung lehnt die Aushebelung der ansonsten gültigen Zonenarten entschieden ab. Mit der Zulassung von zonenfremden Nutzungen im Rahmen von Zwischennutzungen werden nachbarliche Interessen ausgehebelt und das Vertrauen in die Planbeständigkeit stark herabgesetzt. Überdies entsteht eine Ungleichbehandlung zwi-

schen «normalen» Nutzern und Zwischennutzern und es wird willkürlichen Entscheidungen Tür und Tor geöffnet.

Richtplan Energie

Gemäss Auflage ist unter anderem beabsichtigt, den maximalen Energiebedarf bei Neubauten zu beschränken und die Wahl des erneuerbaren Energieträgers einzuschränken. Zudem wird eine rechtliche Grundlage für eine Anschlusspflicht an Fernwärmenetze geschaffen. Im Einzelnen ist die neue Regelung äusserst kompliziert ausgefallen und daher schwer verständlich. Nebst der Tatsache, dass die Wahl des erneuerbaren Energieträgers faktisch durch die Verwaltung vorgegeben wird und jederzeit abgeändert werden kann, stellt die vorgesehene Anschluss- und Bezugspflicht einen starken Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Ausserdem basieren einzelne Regelungen auf Gesetzesgrundlagen, die noch gar nicht bestehen und wohl auch in Zukunft nicht bestehen werden.

Fazit

Der HEV Bern und Umgebung lehnt die vorstehenden Änderungen der Bauordnung entschieden ab. Die vollständige Stellungnahme kann unter www.hev-bern.ch/fileadmin/sekationen/hev-bern/pdf/2018/Mitwirkungseingabe_BO_Stadt_Bern_14_06_2018.pdf nachgelesen werden. ■



D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

NEU!

Bequem lesen mit dem **gratis App**
des HEV Bern!



Jetzt bei iTunes oder Google Play Store
herunterladen!

Splitter aus dem Erlacherhof

Bern erhält modernes Bauinventar

In der Stadt Bern ist das aktualisierte, gestraffte und nachgeführte Bauinventar in Kraft getreten. Die Stadt hat damit nach eigenem Bekunden eines der modernsten Bauinventare der Schweiz. Diese Bestandesaufnahme der wertvollsten Gebäude wurde nach strengen Fachkriterien erarbeitet und kann in einer kundenfreundlichen Internetversion öffentlich eingesehen werden.

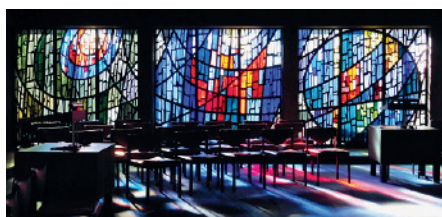
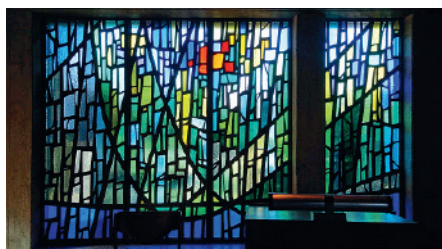
Im Auftrag des Stadtrates hat die städtische Denkmalpflege das Bauinventar revidiert. Im Zentrum standen die Aktualisierung der Einträge, die Nachführung des Inventars um eine weitere Generation von Gebäuden, die Harmonisierung der Inventarbegriffe mit der kantonalen Bau- und Denkmalpflegegesetzgebung sowie die Reduktion der eingestuften Objekte.

Die Inventarrevision erfolgte vor dem Hintergrund des Entscheides des Grossen Rates des Kantons Bern, die Bauinventare im Kanton Bern zu verkleinern. Die Denkmalpflege legte dabei das Augenmerk darauf, den Revisionsauftrag streng konform mit der kantonalen Baugesetzgebung zu erfüllen. Es wurden alle Einträge strikte nach Fachkriterien überprüft. Gleichzeitig mit der Reduktion des Inventars hatte die Denkmalpflege den Auftrag, die Bauten mit Erstellungsjahr nach 1960 neu zu bewerten und die besten davon ins Inventar aufzunehmen.

Wirkung des Bauinventars

Das Bauinventar stellt die Grundlage der denkmalpflegerischen Tätigkeit dar. Es bezeichnet jene Bauten, die aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Qualitäten bei Umbau- oder Sanierungsvorhaben von der Denkmalpflege begleitet werden. «Der Erhalt wertvoller Bauten ist für die Menschen wichtig. Gerade für die lokale Bevölkerung stiften diese Identität und Heimat. In der globalisierten Welt, wo sich alles angleicht, bleibt die lokale Kultur oft der letzte Referenzrahmen», sagte Stadtpräsident Alec von Graffenried vor den Medien. Wertvolle Bauten stellen aber auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, sind doch Baudenkmäler gerade für den Städtetourismus von zentraler Bedeutung.

Ein Eintrag im Bauinventar bedeutet aber noch nicht, dass ein Haus als Baudenkmal behandelt werden muss. Das Baugesetz sieht vor, dass der Eintrag im Baubewilli-



gungsverfahren von der Eigentümerschaft bestritten werden kann. Ein Eintrag ist daher eine sogenannte Schutzvermutung.

Aufnahme einer neuen Generation von Objekten

Um dem Auftrag zur Inventarreduktion nachzukommen, ist bei der Revision der Qualitätsmassstab für die Aufnahme von Gebäuden ins Inventar erhöht worden. Gleichzeitig musste eine neue Generation von Objekten auf ihre Denkmalwürdigkeit geprüft und eine Auswahl davon neu ins Inventar aufgenommen werden. «Die ausschlaggebenden Fachkriterien für die Aufnahme eines Objektes ins Bauinventar sind aber dieselben geblieben», sagte Denkmalpfleger Jean-Daniel Gross. «Aber wenn früher Note 4,5 gereicht hat, musste es neu eine 5,0 sein.» So erfüllt das revidierte Inventar nach wie vor alle fachlichen Anforderungen.

Kundenfreundlicher Internetauftritt

Nachdem der Kanton das revidierte Inventar im April genehmigt hat, ist es nun in Kraft getreten. Die Angaben zu den Inven-

Schwarztorstrasse 31		erhaltenswert
Quartier	Montbijou-Mattenhof	
Baujahr	1971-1973	
Architekten	Architektengemeinschaft Beyeler Leimer Richard, Bern	
Bauerschaft	Fellenberg-Loge	
Parzellan-Nr.	39	
Baugeschichtliche Daten		
1970	Projekt zu einem Bürogebäude (Architektengemeinschaft F. Beyeler, Otto Leimer und Hans Richard, Bern)	
1971	Abänderung Fassaden und Dach	
1971-73	Ausführung (Unternehmenskonsortium: Birkli & Rittler, Signet + Berger, Herzog's Söhne, Ingenieure, Hartmann & Rindlisbacher, Moor)	
Kunst:	Symbole der Logen (Aluminiumguss; Peter Travaglini, 1973); Werden – Sein – Vergehen und Wiedererstehen Trauer – mit dem Strahl der Hoffnung Vom unbewussten Leben zum bewussten Leben Freundschaft – Nächstenliebe – Vornehmigkeit Gemeinschaft Ausstrahlung Geborgenheit Der Quell des Lebens – ohne Wasser kein Leben Freude (Glasfenster; Hermann Oberli, 1971-1973)	
Literatur:	Oberli 1984; Böhmman 1990, S. 75, 113	
Bürohaus, erb. 1971-1973		
Eisenbetonkonstruktion mit Flachdach und Attika. Eine kraftvolle abstrakte Grundstruktur aus Geschossbändern und vorgelegten Wandpfeilern umspannt netzartig das breitgelagerte Volumen. Dem massigen, statisch wirkenden Baukörper mit den frei unterteilbaren Bürogeschossen ist eine Attika unter auffällig geformtem Abschluss aus zwei gegenständlichen Putzschalen aufgesetzt. Darin befinden sich die Gesellschaftsräume und das Refektorium der Odd Fellows Logen (Fellenberg-Loge Nr. 3, Albrecht Haller-Loge Nr. 18, Adrian von Bubenberg-Loge Nr. 23 und Frauen-Loge Anna Seiler Nr. 1). Besonderes Augenmerk gilt dem Versammlungsraum von fast sakralen Charakter mit bedeutendem, 62m ² grossen Glasfensterzyklus von Hermann Oberli (1974-2002) und Reliefwand in Aluminiumguss von Peter Travaglini (1972-1975). Im kleinen zentralen Dachgeschoss sind Büros untergebracht, expressiv geformte Obelisker beleuchten die Bibliothek. Die Räume der Loge vermitteln mit ihren furnierten Deckenpaneelen, Einbaumöbeln, den festlichen Leuchtkörpern und bunten Wandteppichen ein zeittypisches, behaglich repräsentatives Raumgefühl, das heute Seltenheitswert hat. Das bisher wenig beachtete Verwaltungsgebäude steht anstelle des alten, um 1925 erbauten Wohn- und Versammlungshauses der Fellenberg-Loge. Die unkonventionelle, brutalistisch anmutende Fassade, die auf den ersten Blick vielleicht auch irritiert, ist Resultat einer Überarbeitung des ersten Entwurfs, der wegen seiner Curtainwall-Fassade kritisiert wurde. Mit seinen nahezu original erhaltenen Logenräumen beherbergt das Haus ein innenarchitektonisches Gesamtkunstwerk der frühen Siebzigerjahre, das es noch zu entdecken gilt. wf 2015		



bauinventar.bern.ch | © Bauinventar 2017, Denkmalpflege der Stadt Bern | Montbijou-Mattenhof

tarobjekten können wie bisher auf der städtischen Website abgerufen werden. Neu stellt die Denkmalpflege auch einen GIS-basierten Stadtplan zur Verfügung, wo die Objekte sowie die Bau- und Strukturgruppen farblich bezeichnet und im Überblick ersichtlich sind. Sie können dort direkt angeklickt und einzeln eingesehen werden. Das gesamte Inventarwerk ist einsehbar unter bauinventar.bern.ch. Direkten Zugriff auf den Stadtplan erhält man unter map.bern.ch/bauinventar. Die inventarisierten Gebäude sind zumeist in die Kategorien «schützenswert» und «erhaltenswert» eingeteilt. Pro Gebäude ist eine Karte angelegt, welche nebst einigen aussagekräftigen Fotografien und einer Situierung in einem Planausschnitt die baugeschichtlichen Daten und einen Kommentar enthält. Das oben stehende Beispiel zur Illustrierung zeigt, dass auch das Bürogebäude an der Schwarztorstrasse 31, in welchem das Sekretariat des HEV Bern und Umgebung untergebracht ist, als «erhaltenswert» gilt.

zVg/LMH

Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern

Am 7. Juni 2018 fand die Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern in der Tissot Arena in Biel/Bienne statt. Anlass für diese ausserhalb Berns stattfindende Tagung war das 100-Jahr-Jubiläum der Sektion HEV Biel und Umgebung. Wir gratulieren herzlich!

Statutengemäss fand die Delegiertenversammlung des Kantonalverbands für das Geschäftsjahr 2017 diesen Frühsommer statt. Üblicherweise treffen sich die Delegierten im Kursaal in Bern, heuer jedoch galt es das 100-Jahr-Jubiläum des HEV Biel und Umgebung zu feiern. Diese Sektion hat freundlicherweise eine Einladung in die Tissot Arena in Biel/Bienne ausgesprochen.

Im Rahmen der Vorveranstaltung wurden die Delegierten in verschiedenen Gruppen durch die Tissot Arena geführt und konnten sich ein persönliches Bild von den diversen sportlichen Anlagen wie

Fussballstadion, Eishockey-Stadion und Curlinghalle, aber auch von den übrigen Einrichtungen wie technische Räume, Garderoben, Logen und Restauration machen.

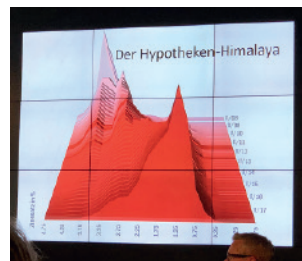
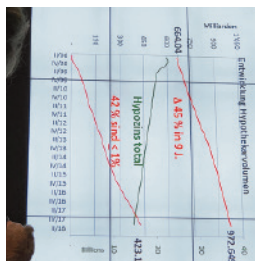
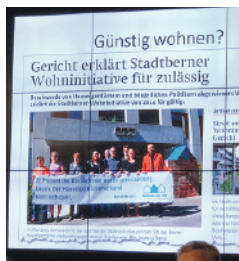
Anlässlich der anschliessenden Delegiertenversammlung wurden die traktandierten Geschäfte abgehandelt und Präsident Peter Brand sowie Sekretär Hans Bättig konnten zahlreiche Informationen, was auf kantonaler Ebene im Zusammenhang mit dem Haus- und Grundeigentum läuft, vermitteln.

Anschliessend beleuchtete Ständerat und ehemaliger Stadtpräsident von Biel/Bien-

ne, Hans Stöckli, im Rahmen einer festlichen Ansprache die jüngere Geschichte der Stadt Biel/Bienne und den Aufschwung, den sie nach der Uhrenkrise erleben durfte. Insbesondere anlässlich der Ausrichtung der Expo.02 hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt, welche sich nun in wirtschaftlichem Aufschwung und Bevölkerungswachstum auszahlt.

Der schöne Sommerabend wurde schliesslich mit einem feinen Menü und gemütlichem Beisammensein in der Tissot Arena beendet.

Autor: Lukas Manuel Herren



Nachruf

Werner Portner, langjähriger Rechtsberater unserer Sektion, ist kürzlich verstorben.



Werner Portner
Ehemaliger Rechtsberater HEV

Geboren am 26. März 1925, ist Werner Portner am 20. Juni 2018 verschieden. Mit der Ausbildung als Kaufmann HKG, war er Gerichtsschreiber in Bern und später geschäftsleitender Sekretär des Mietamts Bern. Seit seiner Pensionierung hat er als ausserordentlicher Rechtsberater in der Sprechstunde des Sekretariates des HEV Bern und Umgebung gewirkt. Mit grossem Einsatz hat er seit Ende der 80er-Jahre unzähligen

Mitgliedern unseres Verbandes bei der Klärung und Lösung ihrer Rechtsprobleme mit juristischem Rat weitergeholfen. Aufgrund seiner langjährigen praktischen Tätigkeit mit Problemen rund um das Hauseigentum konnte er auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, welchen er auch als ausserordentlicher Beisitzer in den Vorstand des HEV Bern und Umgebung einzubringen wusste.

Dabei hatte Werner Portner angesichts des ständig ausufernden Paragraphen-Dschungels stets auch das notwendige Basiswissen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer am Herz gelegen, was ihn motiviert hatte, die Bücher «Wegleitung zum neuen Mietrecht» sowie «ABC des Stockwerkeigentums» – Letzteres in Zusammenarbeit mit seinem Sohn Markus – herauszugeben. Die Bücher sind nützliche Ratgeber und als Einstiegslektüre verfasst, damit die erste Berührung mit der komplexen Materie für Nichtjuristen vereinfacht wird.

Angesichts seines stolzen Alters wollte Werner Portner nach der Jahrtausendwende etwas kürzertreten. Dennoch war bei personellen Engpässen stets auf ihn Verlass: Bis Ende 2011 konnte «auf Abruf» sowohl in der Sprechstundenberatung als auch an der Eigenheimmesse zwecks Betreuung unserer Mitglieder auf ihn gezählt werden.

Werner war ein engagierter und treuer Kollege für Vorstand und Sekretariat unseres Verbandes. Wir behalten ihn mit seiner umgänglichen Art und seinem grossen Wissen als guten und wertvollen Freund und Weggefährten in bester Erinnerung.

Seiner Familie sprechen wir unser herzliches Beileid aus und wünschen viel Kraft und Zuversicht für die schweren Stunden des Abschieds und der Trauer. ■

Für den Vorstand des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung:
Lukas Manuel Herren

Richtig kompostieren: Kompost richtig einsetzen

Kompost bringt Pflanzen zum Wachsen. Wichtig ist, dass er richtig eingesetzt und dosiert wird, sonst kann er den Pflanzen auch schaden.

Verrottetes, organisches Material in Form von Kompost enthält nicht nur wertvolle Nährstoffe für das Wachstum von Pflanzen, sondern hilft auch, die Bodenstruktur zu verbessern. Nebst dem Gemüsebeet, lässt sich Kompost sowohl in der Blumen- und Gehölzrabatte wie auch im Obst- und Beerengarten einsetzen.

Kompost richtig dosieren

Das Anwenden von Kompost ist abhängig von seiner Zusammensetzung, seiner Pflege, dem Zeitpunkt der Anwendung und den Ansprüchen der Pflanzen. Mit einer durchschnittlichen Kompostgabe von 2–3 Litern pro Quadratmeter und Jahr kann der Nährstoffbedarf vieler Kulturen gedeckt werden. Dies ent-

spricht einem 10 Liter-Kessel Kompost, der gleichmässig auf 4 m² verteilt wird. Für Pflanzerden wird $\frac{1}{3}$ reifer Kompost, $\frac{1}{3}$ Landerde und $\frac{1}{3}$ Torf oder Torfersatz zusammengemischt. Reiner Kompost enthält zu viele Nährstoffe, um alleine als Pflanzerde verwendet zu werden. Zu viel Kompost führt zu einer Überdüngung. Dies schädigt die Pflanzen.

Kompost richtig ausbringen

Beim Ausbringen wird der reife Kompost nur oberflächlich in die obersten 5 bis 10 cm Erde eingearbeitet. Das weitere Verteilen des Kompostes übernehmen die Bodenlebewesen. Kompost kann das ganze Jahr über ausgebracht werden. Im Garten ist eine Anwendung im Frühjahr

zu empfehlen. Starkzehrende Pflanzen wie Kohlgewächse, Gurken, Kartoffeln, Lauch oder Sellerie können zusätzliche Gaben unter dem Jahr erhalten. Im Herbst kann Kompost auch als Mulchschicht eingesetzt werden. Komposterde ist nicht für Pflanzen geeignet, die einen sauren Boden verlangen, wie Moorbeetpflanzen, Eriken oder Rhododendron. ■

Text: **hausinfo**/Stefan Kammermann



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

ENERGIEBERATUNG
STADT BERN

Wer hat
Energie
für meine
Fragen?

Sie fragen – wir antworten:
031 300 29 29

energieberatungstadtbern.ch

Bitte beachten Sie: Das Beratungsangebot
beschränkt sich auf die Gemeinde Bern.



**BIS ZU 10 PROZENT
RABATT FÜR
HEV-MITGLIEDER.**

Kontaktieren Sie
unsere Generalagentur
in Ittigen:

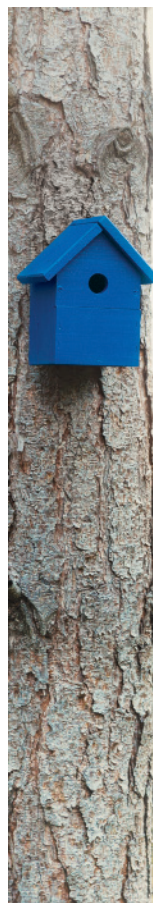
Zürich, Unternehmer-
agentur Schmid AG

031 388 88 88
bern.ittigen@zurich.ch

Jetzt informieren



ZÜRICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.




swisscom

**Spricht Ihre
Immobilie All IP?**

Immobilien kommunizieren heute oft noch über das
herkömmliche Festnetz: Alarm- und Haustechnikanlagen,
Lifttelefone, Türschliessungssysteme. Stellen Sie diese
Anlagen, wie auch Ihr Festnetztelefon, heute noch auf
das moderne IP Festnetz um.

www.swisscom.ch/ip

Notruftelefonie – nicht vergessen bei der Umstellung auf IP!

Schweizweit werden seit mehr als fünf Jahren die herkömmlichen Festnetzanschlüsse auf die zukunftsorientierte IP-Technologie umgestellt. Dabei darf der Notruf nicht vergessen gehen. Damit im IP-Zeitalter Lifttelefone, Notrufgeräte und Haussteuerungsanlagen auch bei einem Stromausfall weiterhin funktionieren, bietet sich als Alternative zur Mobilfunk- die IP-Festnetztelefonie-Lösung «Option Ausfallsicherung» an. Dank einer Batterie wird die unterbrechungsfreie Stromversorgung bei einem Stromausfall sichergestellt.



Brunhilde Mauthe

Head of Communications All IP Transformation

Im Zuge der schweizweiten Umstellung auf die IP-Technologie werden nicht nur sämtliche Festnetzanschlüsse umgestellt, auch Notrufanlagen müssen IP-fähig sein. Neben mobilfunkbasierten Lösungen, welche die Lifthersteller anbieten, gibt es von Swisscom eine einfache und kostengünstige Variante mit einem IP-Festnetzanschluss und einer Option zur Überbrückung eines Strom- oder Netzausfalls (Batterie und USB-Stick). Diese Variante bietet sich speziell bei älteren Aufzugsanlagen an.

So funktioniert die USV-Installation

Wurde der Telefonanschluss bereits auf eine Swisscom Line (IP) umgestellt, ist der Initialaufwand für die Installation gering. Die USV-Anlage wird mit einer 220-V-

Steckdose und der Internetbox verbunden. Die Anschlusskabel sind im Lieferumfang enthalten. Optional kann die Installation durch einen Service-Techniker zum Pauschalpreis von 240 Franken erfolgen.

Die Ausfallsicherung kann zu einer bestehenden oder neuen Swisscom Line basic dazubestellt werden. Sie besteht aus IP-Festnetztelefonie, einer USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgung mit Batterie) sowie auf Wunsch einer Ausfallsicherung über Mobilfunk; mit dieser werden im Fall eines Festnetzausfalls Anrufe automatisch auf das Mobilfunknetz umgeleitet.

Kontakt zum Alarmanlagenanbieter suchen

Swisscom richtet sich mit dem Angebot speziell an Hausbesitzer, Immobilienverwalter und Liftbetreiber. Weitere Zielgruppen sind Anbieter oder Nutzer von Notrufgeräten wie beispielsweise Telealarmgeräte für Senioren.

Bei Alarmanlagen empfiehlt Swisscom die Umstellung auf die digitale Datenübertragung. Mit den heutigen Routern kann eine bestehende Alarmanlage, die analoge Voice- oder Datensignale sendet, wohl an der analogen Schnittstelle angebunden werden. Jedoch ist die einwandfreie Alarmübertragung nicht mehr zuverlässig sichergestellt, sobald die



Empfangszentrale auf digital umgestellt ist. Da jeder Hersteller unterschiedliche Lösungen anbietet, sollte die Umstellung auf einen IP-Anschluss mit dem Alarmanlagenanbieter koordiniert werden.

Swisscom-Partner kennt Alternative

Der Swisscom-Installationspartner kennt die Möglichkeiten bei der Umstellung auf IP und kann Sie beraten. Für Sie als Kunde bietet die Option Ausfallsicherung eine einfache Alternative zur Umstellung auf IP, die für bestehende Immobilien rasch und kostengünstig ist.

Informationen zur Ausfallsicherung:
www.swisscom.ch/ausfallsicherung



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrackladen.ch

Der Schrankladen ist in Bern bekannt für seine individuellen, Platz sparenden und kreativen Schranklösungen nach Mass.



Solar-
panel

**CHF
9'900.-**

Wärmepumpen-
Boiler

**CHF
3'447.-**

**Bestellen Sie jetzt
das Kombi-Angebot
für CHF 10'900.-.**

swisstherm****

Ihre individuelle Energielösung

**Sommeraktion gültig
bis zum 30.9.2018**

Kontaktieren Sie uns noch heute auf
unserer **Energie- und Wärmetechnik-
Hotline** oder fordern Sie online eine
Offerte an.

Kombi-Aktionsangebot für eine Gesamtanierung:
Photovoltaik-Anlage und Wärmepumpen-Boiler =
CHF 10'900.- anstatt CHF 13'347.-.

Angebot gilt für folgende Anlagen:

Solarpanel: 3.60 kWp Dachanlage mit 12 Photovoltaik-
Modulen, geeignet für eine Dachfläche von 20m².
Wärmepumpen-Boiler: VT270 mit einem
Fassungsvermögen von 270 Liter Inhalt.

Zusatz als Option:

Der Speicher ist nicht inbegriffen. Aufpreis von
CHF 7'750.- für eine Anlage mit einem 6.54 kWh
Stromspeicher.

Alle Preise verstehen sich inklusive Montage
sowie MwSt.

Migrol AG
Badenerstrasse 569, 8048 Zürich
www.migrol.ch/energie-heizsysteme

**Energie- und Wärmetechnik-
Hotline 0844 000 000**

Energie und Wärmetechnik von Migrol

**Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.**

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
**Insekten
Schutzgitter**



seit 1923

MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



steimlefenster.ch



Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steimlefenster.ch

**Restaurieren –
statt liquidieren**



vorher

nachher

Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Umbauen, erweitern, neu bauen: keine Pläne vorhanden – Was nun?

Kostengünstiger, schneller und fehlerfrei: Die digitale Erfassung von Gebäudedaten mit Laserscannern und anschliessender Verarbeitung zu dreidimensionalen Gebäudemodellen gewinnt beim Bauen im Bestand zunehmend an Bedeutung. Da der Umgang mit riesigen Datenmengen eine grosse Herausforderung darstellt, ist es für Hausbesitzer wichtig, mit Dienstleistern zusammenzuarbeiten, die über die notwendige Erfahrung verfügen.



Markus Burkhalter
Dipl. Architekt ETH

Das Einfamilienhaus, das Reto Kamber (Pseudonym) von seinen Eltern geerbt hatte, ist in die Jahre gekommen und genügt den Ansprüchen der heutigen Besitzer nicht mehr. Sie wollen es umbauen und dabei vor allem die Grundrisse im Wohn- und Küchenbereich verändern. Vorgesehen ist auch ein kleiner Anbau. Karl Jaggi (Pseudonym) ist zufrieden mit seiner Liegenschaft und will sie weder umbauen noch sanieren oder erweitern. Er will sie nur dokumentieren. Es ist ja denkbar, dass er sie einmal veräussern möchte. Da wäre es doch super, alles Nötige gleich zur Hand zu haben.

Fritz Sauser (Pseudonym) hat ein älteres Wohnhaus im Dorfkern einer Gemeinde im Berner Mittelland gekauft. Er beabsichtigt dort, mehr Wohnraum zu realisieren. Sanierung und Umbau sind allerdings nicht möglich, weil die Bausubstanz des Gebäudes schlecht ist. Also kommt nur ein Neubau in Frage. Die besondere Herausforderung: Das Gebäude im Dorfkern steht unter Volumenschutz, was bedeutet, dass ein Neubau den bisherigen Charakter behalten muss.

Datenbeschaffung als Problem

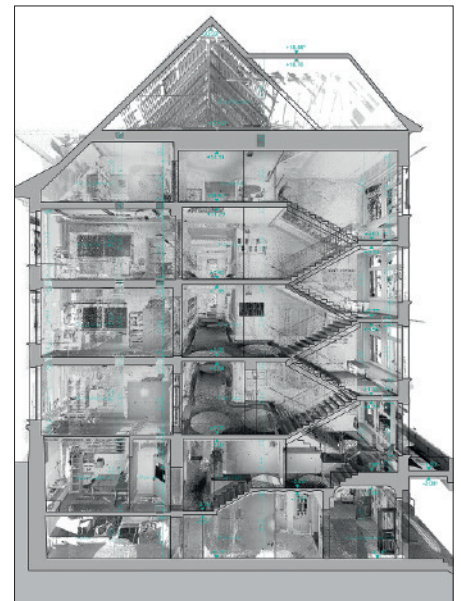
Drei Hauseigentümer, drei Fragestellungen, aber eines ist allen gemeinsam: Um ihr Vorhaben zu verwirklichen, brauchen Fritz Sauser, Reto Kamber und Karl Jaggi

genaue Unterlagen in Form von Plänen, besser noch: von Modellen. Die Daten zu beschaffen ist gerade bei älteren Liegenschaften ein Problem. Oft sind weder Pläne noch andere Dokumente über das Gebäude in genügender Qualität vorhanden. Umbauen und Ersatz von Installationen sind planerisch nicht erfasst. Wände, Böden und Decken sind nicht immer gerade oder eben, weshalb manuelle Messungen mit Doppel- oder Distometer oft mit Fehlern behaftet sind. Zudem sind solche Messungen zeitlich und personell aufwendig, und damit auch ein Kostenfaktor. Und schliesslich: Wie erfasst man die oft liebevoll gestalteten Details, welche den Charme von Altbauten ausmachen, wie etwa Beschläge oder Simse?

Die Antwort lautet 3-D-Laserscanning. Laserscanning ist eine Methode der optimierten Planung und Bewirtschaftung mithilfe von Aufnahmen. Bei solchen Aufnahmen werden nicht nur Bilder oder einzelne wenige Masse aufgenommen. Nein, es werden Millionen oder gar Milliarden von Punkten auf einmal aufgenommen und zu einer virtuellen Welt, einer sogenannten Punktwolke, zusammengesetzt.

Detailgetreue Erfassung

Anstelle der aufwendigen Gebäudeaufnahme vor Ort kommt nun das Verfahren mit Laserscans ins Spiel. Die von einem Laserscanner erzeugten Punktwolken werden in der Baubranche für eine effiziente Bestandsaufnahme verwendet, da in kürzester Zeit die geometrischen Informationen eines Objekts detailgetreu erfasst werden können. Während sich die Aufzeichnung der Objekte mit dem Scanner noch verhältnismässig gestaltet, ist bei der Weiterverarbeitung der Punktwolke in der CAD-Software das Know-how erfahrener Mitarbeiter gefragt. Wichtig sind ebenfalls leistungsfähige Werkzeuge für die Bearbeitung der Daten.



3-D-Laserscanning-Aufnahmen eines Schulhauses. Durch die Aufnahmen kann man in einem virtuellen Modell alle Details erkennen und Pläne generieren.

Über diese Mitarbeiter und das entsprechende Know-how verfügt die Firma CONSENS Facility Management AG aus Ittigen (BE). Sie hat, obwohl die Methode noch jung ist, schon umfassende Erfahrungen im Bereich Laserscanning und in der Bearbeitung von Punktwolken von sehr grossen und komplexen bis zu einfachen Gebäuden gesammelt. Hierzu arbeitet die Firma CONSENS Facility Management AG mit der BIM-fähigen Software Autodesk Revit® und ReCap. BIM, kurz für Building Information Modelling, ist die Möglichkeit, einem 3-D-Modell zusätzlich Informationen zu hinterlegen. Bei Neubauprojekten wird BIM bereits öfter eingesetzt und kann nun nahtlos mit 3-D-Laserscanning-Aufnahmen verbunden werden. Beim Bauen im Bestand besteht hingegen noch ein grosser Nachholbedarf.

Fortsetzung auf Seite 131



Weiterbildung Immobilien

- > Assistenzkurse SVIT
- > Integraler Sachbearbeiterkurs Immobilienbewirtschaftung SVIT
- > Immobilienbewerter/-in, eidg. FA
- > Immobilienbewirtschafter/-in, eidg. FA
- > Immobilienvermarkter/-in, eidg. FA
- > Immobilienreuhänder/-in, eidg. Diplom
- > Praxisseminare
(Sozialkompetenz/Konfliktlösungen, Wohnungsabnahme)

Nächste Infoveranstaltungen

Mittwoch, 22. August 2018, 18.00 Uhr
 Montag, 5. November 2018, 18.00 Uhr
 Mittwoch, 21. November, 18.00 Uhr
 Feusi Bildungszentrum, beim S-Bahnhof Bern-Wankdorf

Feusi Bildungszentrum Bern und Solothurn | www.feusi.ch
 Telefon 031 537 36 36 | weiterbildung@feusi.ch
 Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft | www.svit.ch



Bildungszentrum **feusi**



**SANITÄRTECHNIK
 HEIZUNGSTECHNIK
 SPENGLERTECHNIK
 DACHTECHNIK**

Damit Ihr Zuhause cool, aber niemals kalt ist.

Wenn draussen die Bise pfeift, hat man's gerne warm. Wir finden für jedes Zuhause die beste Lösung und installieren zuverlässige und umweltfreundliche Heizungssysteme. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
 Rodmattstrasse 102
 3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch

Roger Niederer – Geschäftsleiter und Mitglied
 des Verwaltungsrates Niederer AG, Ostermündigen:

« Dank der Anbindung
 von **W&W** an
 ein Mieterportal
 kommunizieren
 wir direkter mit den
 Bewohnern. »

W&W Immo Informatik AG
 Affoltern am Albis • Bern • St. Gallen

w w i m m o . c h



Millimetergenaue Dokumentation

Die Firma CONSENS Facility Management AG erfasst die Punktwolkendaten von Innen- und Aussenräumen mit einem 3-D-Laserscanner. Die Aufnahmen stören den laufenden Betrieb im zu erfassenden Gebäude nicht, sie wirken diskret, und in kurzer Zeit können Flächen und Volumen grosser und komplizierter Räume und Gebäude exakt und problemlos aufgenommen worden. Die Kunden bestimmen den Detaillierungsgrad nach ihren jeweiligen Bedürfnissen, entweder beim Zeitpunkt der Aufnahme oder später beim Zusammensetzen der einzelnen Messungen. Manchmal benötigen die Kunden zweidimensionale Pläne. Sie können anhand der gewonnenen Daten ebenso erstellt werden wie dreidimensionale Modelle. So kann aus einer Punktwolke eine Fassadenansicht als millimetergenaue Dokumentation und Vermessungsgrundlage erstellt werden. Aus der mit dem Scanner erfassten Punktwolke entsteht in der Weiterverarbeitung ein leicht vermessbarer virtueller Raum. Auf Wunsch können 3600 Bilder



Ansicht einer Fassade.

mit einer Kamera oder direkt mit dem Scanner aufgenommen werden. Der Vorteil der Bilder ist eine schnelle visuelle Darstellung und ein möglicher virtueller Rundgang durch Gebäude im Stil von Google Street View.

«Verdichtung» ist angesichts der Verknappung der Land- und Bodenreserven das Gebot der Stunde. Das Bauen im Bestand rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Ungenutzter oder schlecht genutzter

Raum wird rasch mithilfe von 3-D-Laserscanning erfasst, weshalb diese Methode rasch an Bedeutung gewinnen wird. Es gibt bislang keine bessere, schnellere und kostengünstigere Methode, Daten von bestehenden Gebäuden zu erfassen. Bauherren und beauftragte Planer bedienen sich dieser Methode mit Vorteil, wenn sie gute Grundlagen für die Planung und die Realisierung ihres Vorhabens bereitstellen wollen.




Alte Badewannen ... **... wieder wie neu**

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Seit 1916 für Sie da!

Altpapier Karton	Alteisen Metalle	Haushaltsgeräte Kühlgeräte	Computerschrott Sperrgut/Schutt	Holz Kunststoffe
---------------------	---------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------

Muldenservice 1 – 40m³ Pressmulden-Vermietung

**für Altpapier /Karton und
Kehricht /Sperrgut**



**ALLE GRÖSSEN
1 – 40m³**



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch



Patrick Dominik Roth
Bewertung & Verkauf

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung

— Verkauf / Vermarktung

— Verwaltung

— Entwicklung

«Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Preis seiner Immobilie, denn Ihre ist nicht wie seine. Die Einschätzungen eines Immobilienprofis lohnen sich.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch

So macht Kindern das Gärtnern Spass

Kinder haben ein natürliches Interesse an den Vorgängen in der Natur, welches von den Eltern auf einfache Weise gefördert werden kann. Beispielsweise mit einem eigenen Gartenbeet, in das gepflanzt wird, was Kinder gerne mögen. Lesen Sie unsere Tipps fürs Gärtnern mit Kindern.



Etwas Geduld und einfache Erklärungen reichen aus, um Kindern den Umgang mit der Natur, mit Pflanzen und Geräten spielerisch zu lehren. Die einmal geweckte Liebe zur Natur kann prägend sein für die seelische Entwicklung eines Kindes. Wichtig ist, dass Kinder überall im Garten mithelfen können. Sei es beim Setzen, Pflanzen, Aussäen und Ernten wie auch bei der Pflege der Pflanzen. Nebst Anleitungen und Unterstützung der Erwachsenen, sollten Kinder beim Gärtnern auch ihre eigenen Erfahrungen machen dürfen. Am besten gelingt das mit einem eigenen Gartenbeet. So gehts:

Der richtige Standort für das Kinder-Gartenbeet

Kinder gärtnern am besten an einem geschützten, gut besonnten und möglichst windstillen Platz. Es braucht eine humose und fruchtbare Erde, damit wirklich etwas wächst und die Kinder nicht die Lust verlieren. Das Beet sollte von allen Seiten gut zugänglich sein. Auch ein Hochbeet eignet sich daher gut.

Geeignete Pflanzen für Kinder

Bei der Auswahl der Pflanzen für das Kindergartenbeet sind der Fantasie kaum Grenzen gesetzt. Die kleinen Gärtner legen in der Regel keinen Wert auf riesige Erträge. Besonders gut eignen sich schnellwachsende Gemüse- und Blumen-sorten, die wenig Pflege benötigen und raschen Erfolg bringen. Geeignet sind:

– Kresse-Figuren

Viel Spass macht den Kindern die Kultur von Kresse. Kressesamen werden in den angefeuchteten Boden dicht ausgesät und nur ganz leicht mit Erde bedeckt. Nach rund drei Tagen ist ein erster Erfolg zu sehen und bald kann mit der Kinderschere geerntet werden. Aus Kresse kann man zum Beispiel Tiere, Namen oder lustige Figuren im Garten wachsen lassen. Sie lassen sich mithilfe von selbstgefertigten Schablonen aussäen.

– Radieschen

Fast so schnell wie Kresse wachsen auch Radieschen. Wenige Tage nach der Saat keimen die ersten Blätter, und vier bis sechs Wochen später sind sie erntereif. Damit die Radieschen schön rund werden, nur einen Zentimeter tief aussäen und die Erde feucht halten.

– Rübli und Co.

Wegen ihrer natürlichen Süsse sind Rübli ein beliebtes Kindergemüse. Sie benötigen zum Keimen jedoch rund zwei bis drei Wochen. Deshalb frühe Sorten verwenden. Zudem müssen Rübli nach dem Keimen ausgedünnt werden, weil sie mehr Platz zum Wachsen brauchen. Auch der Anbau von Kohlrabi und Salat ist für die Kinder unproblematisch. Beliebt sind ebenso Zuckererbsen, weil sich diese im jungen Stadium mit den süssen, saftigen Hülsen direkt vom Strauch essen lassen.

– Erdbeeren und andere Beeren

Nicht fehlen im Gartenbeet für die Kinder dürfen Erdbeeren. Monatserdbeeren können jahrelang ihren Standort behalten, sind leicht zu ziehen und tragen den ganzen Sommer über kleine Früchte, die gerne genascht werden. Aber auch anderes Beerenobst eignet sich und kann beispielsweise als Beet-Umrandung gepflanzt werden.

– Bunte Blumen

Ein Gartenbeet für Kinder ist vor allem bunt. Farbige Sommerblumen wie Ringelblume, Wucherblume, Aster oder Sonnenblumen können Kinder mit wenig Aufwand selber ziehen. Auch Strohblumen sind geeignet. Sie lassen sich später zum Basteln verwenden.

Biologisch gärtnern

Wer mit Kindern gärt, übt mit Pflanzenschutzmitteln unbedingt Zurückhaltung. Oft helfen mechanische Methoden, um Schädlinge im Griff zu halten. Raupen, Käfer oder Schnecken können meistens von Hand eingesammelt werden. Dabei lernen Kinder durch biologische Schädlingsbekämpfung die Zusammenhänge zwischen Pflanzen, ihren Schädlingen und den Nützlingen kennen und erhalten erst noch Gelegenheit, die zahlreichen Lebewesen im Garten zu beobachten.

Gartenwerkzeug für Kinder

Fürs Gärtnern benötigen Kinder:

- eine kleine Giesskanne mit Brause
- eine Handschaufel
- einen kleinen Eimer
- eine Kinderkarette

Spitze Gegenstände wie Rechen, Hacken, Kräuel oder Gartenschere werden nur älteren Kindern anvertraut. ■

Text: **hausinfo**/Stefan Kammermann

Bild: zVG

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Schützen Sie sich vor Risiken beim Bauen

Bauvorhaben bergen Risiken, die Sie durch Bauversicherungen abdecken sollten. Melden Sie Ihr Bauprojekt noch vor Beginn der Arbeiten der Versicherung.



Bauversicherungen schützen Bauherren vor Haftpflichtansprüchen und vor den finanziellen Folgen von Unfällen. Der Versicherungsabschluss erfolgt in der Regel durch den Bauherrn selbst. Bauwesen-, Bauzeit- und Bauherrenhaftpflichtversicherungen gehören zum Standard von Bauprojekten.

Feuer- und Elementarschadenversicherung für die Bauzeit

Die Bauzeitversicherung entspricht der Gebäudeversicherung während der Bauphase und ist für Feuer- und Elementarschäden zuständig – etwa wenn der Bautrockner einen Brand auslöst. Der Abschluss dieser Versicherung ist in allen Kantonen obligatorisch, ausser in Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Wallis, Obwalden und in Teilen von Appenzell Innerrhoden.

Prämien der Bauwesenversicherung aufteilen

Stürzt beim Umbau das Gerüst ein und beschädigt die Fassade, zahlt die Bauwesenversicherung. Sie wird auch als «Kaskoversicherung für das Bauwerk» bezeichnet und oft mit verschiedenen, auf das Risiko abgestimmten, Zusatzversicherungen abgeschlossen. Auch der Handwerker profitiert davon, weil in seiner eigenen Haftpflichtversicherung viele Schadensfälle ausgeschlossen sind, welche die Bauwesenversicherung abdeckt. Üblich ist deshalb, dass die Prämie auf die Ausführenden, das heisst Bauunternehmer und Handwerker, aufgeteilt wird. Bei Umbauten mit einer Bausumme bis 100 000 Franken ist die Bauwesenversicherung oft durch die Gebäudewasserversicherung abgedeckt. Bei manchen Versicherern beträgt die Summe 200 000 Franken.

Für Schäden an Dritten haftet der Bauherr

Bauherren haften für Schäden, die Dritte erleiden. Verbeult zum Beispiel beim Umbau ein heruntergefallener Ziegel das Auto des Nachbarn, muss der Bauherr für den Schaden aufkommen, unabhängig davon, ob er selber die Dellen verursacht hat oder ein Handwerker. Solche Schäden übernimmt die Bauherrenhaftpflichtversicherung. In der Regel ist sie bis zu einer Bausumme von 100 000 Franken in der Privathaftpflichtversicherung abgedeckt, bei der Zurich beträgt die maximale Bausumme sogar 200 000 Franken. Die Privathaftpflicht deckt allerdings nur dann Schäden bei Umbauten, wenn der Versicherte selbst in der Liegenschaft wohnt und das Haus höchstens drei Wohnungen hat. Sonst drängt sich eine Bauherrenhaftpflichtversicherung auf.

Sind Ihre Partner genügend versichert?

Daneben existieren Versicherungsmöglichkeiten für unterschiedliche Spezialanliegen, wie die Garantie- oder Montageversicherung. Neben Policen, um die sich der Bauherr zu kümmern hat, gibt es aber rund um den Bau auch Risiken, die Ihre Baupartner zu tragen haben. Vergewissern Sie sich deshalb, dass Sie mit Architekten und Handwerkern zusammenarbeiten, die über genügend Versicherungsschutz verfügen. ■

www.zurich.ch/howald

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald
Generalagent von Zurich in Bern
Bild: Istockphoto.com, Brian A. Jackson



Zurich Schweiz

Ich möchte mich über mein persönliches Sparpotenzial informieren und wünsche eine individuelle Beratung zu den folgenden Themen:

- ☐ Zuhause geschützt (Eigenheim, Hab und Gut)
 - ☐ Entspannt unterwegs (Motorfahrzeug, Reisen)
 - ☐ Sicher sein, wenn etwas schiefgeht (Haftpflicht)
 - ☐ Den Bau meines Traumhauses absichern
 - ☐ Schutz für umweltfreundliche Hausanlagen
 - ☐ Sicherheit für meine Liebsten
 - ☐ Sparen für meine Zukunft
- ☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde

☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Zurich, Generalagentur
Roland Howald AG, Eigerstrasse 2
3007 Bern, Tel. 031 970 40 50
www.zurich.ch/howald

So schützen Sie sich vor Mücken, Wespen, Ameisen und Co.

Im Sommer kreucht und fleucht es: Stechmücken rauben uns die wohlverdiente Nachtruhe, Wespen sind zur Stelle, sobald draussen Essen aufgetischt wird, und haben Ameisen erst einmal den Weg ins Haus gefunden, sind sie nicht so einfach wieder loszuwerden. Wir sagen Ihnen, mit welchen Tipps und Tricks Sie die ungebetenen Gäste fernhalten.



Das hilft gegen Mücken

Gestochen wird man übrigens nur von Weibchen, die das Blut für die Eientwicklung und Eiablage benötigen. Für das Ökosystem spielen Mücken eine sehr wichtige Rolle, denn sie und ihre Larven sind Nahrung für andere Tiere wie Spinnen, Fische, Libellen oder Vögel.

- **Mechanische Insektenschutzsysteme** wie feinmaschige Fenster- und Türgitter anbringen. Das hindert die Tiere am Eindringen ins Haus.
- **Ein Moskitonetz über dem Bett** ist immer noch die einfachste und effektivste Massnahme zum Schutz vor Mückenstichen.
- **Mückenstecker für die Steckdose einsetzen.** Diese verteilen verschiedene Wirkstoffe in der Raumluft, welche Mücken fernhält. Eine Alternative sind **elektronische Mückenpiepser**, welche Hochfrequenz-Schallwellen aussenden.
- **Duftkerzen oder Räucherspiralen anzünden.** Die Düfte, die dabei freigesetzt werden, halten Mücken fern. Dasselbe gilt für Teebaumöl oder Weihrauch.
- **Pflanzen** wie Lavendel, Minze, Basilikum, Hanf oder Tomate produzieren

ebenfalls ätherische Öle. Auf Fensterbänken usw. platziert, halten diese Mücken fern.

- **Unterwegs helfen chemische Mückenschutzmittel und -Sprays**, die auf die Haut aufgetragen werden. Weil diese die Haut reizen können, sollten gerade bei Kindern **natürliche Mückensprays** auf Basis von ätherischen Ölen eingesetzt werden.

Das hilft gegen Wespen

Von Juli bis Oktober ist der Wespenflug am stärksten, entsprechend steigt die Belästigung sowie bei Allergikern die gesundheitliche Gefährdung. Plant man eine Mahlzeit im Freien, gibt es folgende Möglichkeiten, Wespen fernzuhalten:

- **Sich ruhig verhalten.** Menschen werden oft gerade wegen der Fuchtelei von Wespen gestochen, weil diese sich dagegen verteidigen wollen.
- Essen und Trinken in **verschiessbaren Gefässen** auf den Tisch stellen.
- Gefäss mit **Zuckerwasser, Bier oder Sirup** einige Meter vom Esstisch entfernt hinstellen.
- Gewürznelken in Zitronenscheiben, Knoblauch, Basilikum oder div. ätherische Öle auf oder rund um den Tisch platzieren.
- In **Salmiak getränkte Tücher** im Garten verteilen.

- **Lavendelsträusse** kopfüber an den Wänden oder Decken aufhängen.
- **Kaffeepulver oder Räucherstäbchen** anzünden. Der Rauch hält Wespen fern.
- Mit einem **Wasserzerstäuber** etwas Wasser versprühen, wenn Wespen auftauchen.
- Im Handel gibt es verschiedene Produkte und **Wespenfallen**, die zum Schutz vor den ungebetenen Gästen eingesetzt werden können.
- Manchmal hilft eine **Kombination von verschiedenen Massnahmen**, um Wespen wirksam fernzuhalten.

Wurde man trotz allem gestochen, bleibt einem nur, seine Wunden zu lecken – und dies im wahrsten Sinne des Wortes. **Speichel** ist nämlich ein effektives Mittel, da er beim Verdunsten auf der Haut kühlt und so den Juckreiz mildert. In Apotheken und Drogerien sind **Gels und Lotionen gegen Insektenstiche** erhältlich, die ebenfalls kühlen und den Juckreiz sowie die Schwellung zusätzlich durch ein leichtes Antihistaminikum lindern. Zu den wirksamsten Hausmitteln zählen **Zwiebel- oder Zitronenscheiben**, die auf den Stich gelegt werden.



Das hilft gegen Ameisen

Gerade in der warmen Jahreszeit laden offene Türen und Fenster die Insekten ein, in den Häusern auf Nahrungssuche zu gehen. Wir sagen Ihnen, was dagegen unternommen werden kann:

- **Im Haus keine offenen Nahrungsmittel herumstehen lassen.** Befallene Lebensmittel sollten entsorgt werden, denn Ameisen können schädliche Keime übertragen.
- **Geruchsstoffe auslegen.** Als Orientierung auf dem Weg zur Nahrung dienen den Ameisen Duftstoffe, die sie entlang den Ameisenstrassen hinterlassen. Werden auf diesen Zugangswegen intensive Geruchsstoffe ausgelegt, lassen die Ameisen davon ab. Empfohlen sind beispielsweise Farnkraut, Kerbel, Gewürznelken, Kaffee

(gemahlen), Lavendelblüten, Majoran, getrocknete Tomatenstauden oder Wacholderblätter. Ebenso kann Lavendelöl, Zitronensaft oder Backpulver auf die Ameisenstrasse geträufelt oder gestreut werden.

- **Undichte Türen und Fenster oder Mauerritzen abdichten.** Dringen die Ameisen trotz aller Vorkehrungen ins Haus, sollten Sie versuchen herauszufinden, wo die Lücke besteht und undichte Stellen mit Dichtungsband abdichten.
- **Köderfallen aufstellen.** Die Fallen enthalten Gift, das die Ameisen ins Nest zurücktragen und ihrer Königin verfüttern. Stirbt die Königin, geht auch das ganze Volk unter. Allerdings ist nicht jede Köderfalle für jede Ameisenart geeignet.

- **Chemie: Nicht nur für Ameisen giftig.** Werden chemische Mittel zur Bekämpfung von Ameisen eingesetzt, so gilt zu bedenken, dass solche Mittel nicht nur den Insekten, sondern möglicherweise auch Menschen und Haustieren schaden können.
- **Fachleute beiziehen.** Wenn auch der Einsatz einer Köderfalle keinen Erfolg gebracht hat, sollten keine weiteren Experimente mehr unternommen werden (und schon gar nicht giftige), sondern ein Fachmann beigezogen werden. Nur er kann beurteilen, was für eine Ameisenart ihr Unwesen treibt und welches Mittel dagegen am wirksamsten ist.

Text: **hausinfo**/Patrick Gunti,
Peter Stöferle, Teres Dällenbach
Bilder: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

NIE MEHR SELBER RASEN MÄHEN!

HUSQVARNA AUTOMOWER®
ab CHF 1'390.-*

10 Modelle, für jeden Garten den richtigen Automower®.

* Unverbindliche Preisempfehlung an den teilnehmenden Fachhandel, exkl. Installationsmaterial.

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Copyright © 2018 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

Mower World GmbH
Lenzigenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08

LISA

Nie mehr Lichtschacht reinigen!

Jetzt auch regensicher.

- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 20% Rabatt
Gratislieferung
- Online-Shop

Rutschmann AG
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rr-ag.ch

FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE
ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
Uesslingerstrasse 22
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 60
Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch

Produktinfo Fliegenvorhänge

Was sich an südländischen Türen seit Jahren bewährt, hält auch hier vermehrt Einzug: Fliegenvorhänge, die aus dekorativen, wirksamen Polyesterol-Perlen bestehen.

Wirksamer Schutz

Das Reflektieren des Lichtes erzeugt ein leichtes Glitzern, wodurch die facettenartigen Augen der Fliegen irritiert werden. Sie meiden daher die Nähe des Fliegenvorhanges – und schon ist der Zweck erreicht.

Zum Selbermontieren bestens geeignet

Der Fliegenvorhang wird in Türöffnungen von Balkonen und Sitzplätzen gehängt. Durch die geringe Tiefe des Rahmenprofils können die attraktiven Fliegenvorhänge an Orten montiert werden, an denen die herkömmlichen Insektenschutzgitter nicht in Frage kommen.

Einfach online bestellen: www.fliegenvorhang.ch

Ihr Zuhause. Unser Beitrag.

Unsere Hausexperten unterstützen Sie mit feuerfesten Tipps und einem finanziellen Beitrag für ein blitzsicheres Zuhause.

www.gvb.ch/blitzschutz



Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.
Gebäudeversicherung Bern



Wir versichern Ihr Gebäude.